

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Familie</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenarbeit Eltern-Schule</b>	<b>2</b>
<b>Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)</b>	<b>2</b>
<b>Schulen</b>	<b>3</b>
<b>Sonderpädagogischer Förderbedarf</b>	<b>5</b>
<b>Schwangerschaft und Geburt</b>	<b>5</b>
<b>Kindertagesstätte/ Kindergarten</b>	<b>8</b>
<b>Schulpflicht</b>	<b>9</b>
<b>Schulsystem</b>	<b>9</b>
<b>Schulausfall</b>	<b>11</b>
<b>Familienleistungen</b>	<b>11</b>
<b>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>	<b>13</b>

## Familie

### Zusammenarbeit Eltern-Schule

Eltern erhalten von der Schule oft Briefe, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Briefe nicht verstehen, fragen Sie z.B. beim [Büro für Behördenangelegenheiten](#) nach Hilfe.

In der Schule finden regelmäßig Elternabende statt.

Hier treffen sich alle Eltern zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und sprechen darüber, was im aktuellen Schuljahr wichtig ist und welche Aktivitäten geplant sind.

Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Terminen gehen, da Sie dort wichtige Informationen erhalten. Sie helfen so Ihrem Kind, aber auch den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an die [Fachstelle Gesellschaftliche Integration](#) der Samtgemeinde Artland wenden, die einen passenden Dolmetscher oder passende Dolmetscherin im ehrenamtlichen Dolmetscherpool suchen.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der Elternsprechtag. Dieser findet zweimal im Jahr statt. Hier treffen Sie sich alleine mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Sie sprechen darüber, was Ihr Kind gut kann und wo es Hilfe braucht.

Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Terminen gehen, weil dies ein wichtiger Austausch ist. So helfen Sie Ihrem Kind, möglichst keine Probleme in der Schule zu haben.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an [Fachstelle Gesellschaftliche Integration](#) der Samtgemeinde Artland wenden, die einen passenden Dolmetscher oder passende Dolmetscherin im ehrenamtlichen Dolmetscherpool suchen.

### Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

#### Wer hat Anspruch auf BuT?

Kinder aus Familien, die folgende Leistungen beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung:

- SGB II (Jobcenter)
- SGB XII (Sozialamt)
- Wohngeld (Sozialamt)
- Kinderzuschlag (Familienkasse)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Sozialamt)

#### Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- eintägige Schul- und Kindergartenausflüge

- mehrtägige Klassenfahrten: notwendige Kosten (zum Beispiel Zugticket) außer Taschengeld und persönliche Ausrüstungsgegenstände (zum Beispiel Gummistiefel)
- persönlicher Schulbedarf:  
Schüler erhalten jedes Jahr zum 1. August 100 Euro und zum 1. Februar 50 Euro. Mit diesem Geld werden zum Beispiel Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien gekauft.  
Heben Sie alle Rechnungen unbedingt auf, es kann sein, dass Sie diese später beim Jobcenter oder Sozialamt abgeben müssen!
- Schülerbeförderung  
Erstattet werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule, in der Regel die Kosten von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Lernförderung (=Nachhilfe):  
Wenn die Schülerin oder der Schüler schlechte Noten hat und das Lernziel gefährdet ist, kann ein Antrag auf Lernförderung gestellt werden. Dies muss von der Schule bestätigt werden. Schulische Angebote gehen vor.
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:  
Das sind zum Beispiel Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur sowie Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht). Die Höhe des Budgets beträgt 15 Euro pro Monat.

## Wie funktioniert das?

Mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beim Jobcenter werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe mitbeantragt. Eine gesonderte Antragsstellung ist nur bei der Lernförderung notwendig.

Familien, die Leistungen nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, beantragen die Leistungen für BuT beim Sozialamt ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Familien, die Asylbewerberleistungen beziehen, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe ebenfalls beim Sozialamt ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Zur Info: Für Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG beziehen, werden die Pauschalen für den persönlichen Schulbedarf automatisch ausbezahlt.

Die Antragsformulare bekommen Sie beim zuständigen [Jobcenter](#), [Sozialamt](#) oder [hier](#).

## Schulen

In der Samtgemeinde Artland finden Sie für Ihre Kinder eine hervorragende schulische Infrastruktur. Sechs Grundschulen, ein Gymnasium, eine Förderschule, eine Oberschule und zwei Musikschulen.

### Grundschulen

Grundschule Badbergen

 [Jahnstraße 10, 49635 Badbergen](#)

 [05433/535](tel:05433/535)

 [info@gs-badbergen.de](mailto:info@gs-badbergen.de)

[www.gs-badbergen.de](http://www.gs-badbergen.de)

Grundschule Menslage

[Spiekstraße 20, 49637 Menslage](#)

[05437/1221](tel:054371221)

[info@grundschule-menslage.de](mailto:info@grundschule-menslage.de)

<https://wordpress.nibis.de/gsmenslage>

Grundschule Nortrup

[Schulstraße 4, 49638 Nortrup](#)

[05436/1033](tel:054361033)

[info@grundschule-nortrup.de](mailto:info@grundschule-nortrup.de)

<http://grundschule-nortrup.de/>

Grundschule Am Langen Esch

[Am Langen Esch 10, 49610 Quakenbrück](#)

[05431/902719](tel:05431902719)

[grundschule@gs-am-langen-esch.de](mailto:grundschule@gs-am-langen-esch.de)

<http://www.gsale.de/>

Grundschule Hengelage

[Schulstraße 11 A, 49610 Quakenbrück](#)

[05431/2144](tel:054312144)

[info@gs-hengelage.de](mailto:info@gs-hengelage.de)

<http://www.gs-hengelage.de/>

Grundschule Neustadt

[Gänseweg 1, 49610 Quakenbrück](#)

[05431/7329](tel:054317329)

[info@gs-neustadt-quakenbrueck.de](mailto:info@gs-neustadt-quakenbrueck.de)

<https://www.gs-neustadt-quakenbrueck.de/>

### Weiterführende Schulen

Artland Gymnasium Quakenbrück

[Am Deich 18, 49610 Quakenbrück](#)

[05431/18090](tel:0543118090)

[sekretariat@artland-gym.de](mailto:sekretariat@artland-gym.de)

<https://www.artland-gymnasium.de/wordpress/>

Oberschule Artland

[Jahnstraße 24, 49610 Quakenbrück](#)

[05431/922900](tel:05431922900)

[info@obs-artland.de](mailto:info@obs-artland.de)

<https://www.obs-artland.de/>

### Förderschule

Hasetalschule (Förderschule mit Schwerpunkten "Lernen" und "Geistige Entwicklung")

[Prof.-von-Klitzing-Straße 3, 49610 Quakenbrück](#)

[05431/2424](tel:054312424)

[hasetalschule@t-online.de](mailto:hasetalschule@t-online.de)

<https://www.hasetalschule.de/>

## Musikschule

Kreismusikschule Osnabrück Regionalstelle Samtgemeinde Artland

 [Lange Straße 45, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/4057](tel:054314057)

 [0541/5012190](tel:05415012190)

 [kreismusikschule@lkos.de](mailto:kreismusikschule@lkos.de)

 <https://www.kreismusikschule-osnabrueck.de/>

Musikschule der Burgmannskapelle Quakenbrück

 [Danziger Straße 4, 49610 Quakenbrück](#)

 [0160/93510530](tel:016093510530)

 [burgmannskapelle@gmail.com](mailto:burgmannskapelle@gmail.com)

 [www.burgmannskapelle.de](http://www.burgmannskapelle.de)

## Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogische Förderung findet in Niedersachsen in Förderschulen und in allen anderen allgemein bildenden Schulen statt.

Die Förderschulen sind nach folgenden Schwerpunkten aufgeteilt:

- Emotionale und Soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Hören (Schwerhörige, Gehörlose),
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sehen (Sehbehinderte, Blinde),
- Sprache,
- Hören/Sehen (Taubblinde).

Die Förderschule unterstützt darüber hinaus als Förderzentrum die Integration in den allgemeinen Schulen durch Erziehung und Unterricht, Beratung, Therapie, Betreuung und Pflege. Dies geschieht durch den Einsatz von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern, in Einzelfällen auch von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften. Umfang und Dauer des Einsatzes richten sich nach den sonderpädagogischen Erfordernissen. Im Rahmen der Arbeit im Förderzentrum werden die Lehrkräfte in der Sonderpädagogischen Grundversorgung, in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in einer Kooperationsklasse in der allgemeinen Schule eingesetzt.

Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)

## Schwangerschaft und Geburt

## Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

## Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft und geben fachlichen Rat, helfen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bereiten auf die Geburt vor.

Während der Geburt vermittelt sie der Gebärenden Sicherheit und Vertrauen. Sie ist Begleitung und Unterstützung bei der Entbindung.

## Entbindung und Nachsorge

Nach der Geburt ist eine weitere medizinische Betreuung und Unterstützung durch eine Hebamme möglich. Sie gibt praktische Anleitung bei der Pflege des Kindes, erteilt stillenden Müttern Rat und gibt Hilfestellung bei Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind. Rückbildungsgymnastik, Babymassage u.a. werden häufig von Hebammen angeboten.

Hausbesuche durch die Hebamme werden während der Schwangerschaft und nach der Entbindung aus dem Krankenhaus bis zu 8 Wochen nach der Geburt kostenlos angeboten. In der Regel übernehmen die Krankenkassen folgende Leistungen der Vor- und Nachsorge:

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung
- Schwangerschaftsgymnastik
- Betreuung im Wochenbett zu Hause
- Rückbildungsgymnastik
- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit
- Beratung bei der Ernährungsumstellung bis zum 9. Lebensmonat

### Hebammen in der Samtgemeinde und Umgebung:

Hebammen sind über die verschiedenen Krankenhäuser und Kreißsäle zu erreichen:

[Marienhospital](#), Osnabrück: ☎ [05413264202](tel:05413264202)

[Klinikum Osnabrück](#): ☎ [05414056801](tel:05414056801)

[St. Marienhospital](#), Vechta: ☎ [04441991720](tel:04441991720)

[Marienhospital](#), Ankum-Bersenbrück: ☎ [054628376](tel:054628376)

oder über

Hebammenpraxis Wiesengrund – Ingeborg Wittchen

📍 [Wiesengrund 6, 49610 Quakenbrück](#)

☎ [05431902346](tel:05431902346)

Eine aktuelle Liste der Hebammen in der Umgebung der Samtgemeinde erhalten Sie in den Beratungsstellen für Schwangere und finden Sie unter:

### [Hebammenzentrale Osnabrück](#)

Hebammensprechstunde **Marienhospital Osnabrück:**

Dienstags und Donnerstags: 13 bis 15 Uhr

Anmeldung erforderlich.

Das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Für die Hebammensprechstunde des **Klinikums Osnabrück** können Sie sich telefonisch unter  [05414059100](tel:05414059100) anmelden.

### **Beratungsstellen für Schwangere in der Samtgemeinde Artland**

Die Beratungsstellen beraten Sie bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Ihrer Schwangerschaft. Sie informieren über gesetzliche Ansprüche (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Unterhalt, ALG II) und helfen Ihnen bei der Durchsetzung. Sie vermitteln finanzielle Hilfen (z.B. Bundesstiftung "Mutter und Kind") und informieren über die vorgeburtliche Diagnostik (z.B. Fruchtwasseruntersuchung, Ultraschall). Sie beraten im Zusammenhang mit Kinderwunschbehandlung und begleiten auch, wenn Sie um Ihr Baby trauern.

Schwangerenkonfliktberatung – Evelin Müller-Goldbeck

 [Vehser Str. 2, 49635 Badbergen](#)

 [0543395000](tel:0543395000)

Schwangerschaftskonfliktberatung - Donum-vitae e.V.

 [Hasestr. 5, 495953 Bersenbrück](#)

 [05439607784](tel:05439607784)

Schwangerenberatung – Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)

 [Bürgermeister-Kreke-Straße 3, 49593 Bersenbrück](#)

 [054391773](tel:054391773) und [054391645](tel:054391645)

Selbsthilfegruppe Schwangerschaftsdepression – Familienzentrum Ankum

 [Georg-Siemer-Str. 4, 49577 Ankum](#)

 [054628606](tel:054628606)

### **Meldung ans Standesamt**

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim [Standesamt](#) in Ihrem Rathaus. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis und der Geburtsbescheinigung der Klinik entweder eine Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Geburtenregister für Ihr Kind. Wenn eine Heiratsurkunde vorhanden ist, bringen Sie auch diese mit.

Eine Geburtsurkunde für Ihr Kind erhalten Sie, wenn Sie Ihre Identität nachweisen können, das heißt Sie sind im Besitz eines Passes aus Ihrem Heimatland oder besitzen andere Personenstandsurkunden wie Ihre Geburtsurkunde oder einen Auszug aus dem Familienregister.

Wenn Sie nicht im Besitz dieser Unterlagen sind und Ihre Identität somit nicht nachweisen können, erhalten Sie den Auszug aus dem Geburtenregister. Auch mit dem Auszug aus dem Geburtenregister können Sie für Ihr Kind Kindergeld, Elterngeld und weitere Leistungen

beantragen.

## Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern verheiratet, werden Vater und Mutter als Eltern eingetragen. Sind die Eltern nicht verheiratet, muss der Vater die Vaterschaft beim Standesamt oder beim Jugendamt anerkennen. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.

Aus der Vaterschaftsanerkennung ergeben sich für den Vater Rechte und Pflichten: So kann der Vater z.B. zum Unterhalt des Kindes verpflichtet werden, das heißt, dass er finanziellen Unterhalt zahlen muss, um die Versorgung des Kindes sicherzustellen. Im Gegenzug hat er ein Umgangsrecht mit dem Kind. Dies ist besonders wichtig, wenn die Eltern des Kindes nicht zusammen leben oder sich vor der Geburt trennen.

Wenn Sie Fragen zum Unterhalt oder zum Umgangsrecht haben, wenden Sie sich an das [Jugendamt](#).

## Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

## Kontakte

Dipl. med. Andreas Fink

 [Bahnhofstr. 37, 49610 Quakenbrück](#)

 [05431/907790](#)

Dr. med Ansgar Möller

 [Bersenbrücker Str. 7, 49577 Ankum](#)

 [05462/432](#)

Dr. med Rüdiger Abel

 [Langenstr. 15, 49624 Lönigen](#)

 [05432/3535](#)

Dr. Tobias Revermann

 [Wilhelmstr. 1, 49632 Essen Oldg.](#)

 [05434/9245036](#)

## Kindertagesstätte/ Kindergarten

### Kindertagesstätte

Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr, hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe) oder die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle. Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, spielerisch neue Dinge entdecken und Kinder im gleichen

Alter kennenlernen. Sowohl die Krippe als auch die Tagespflege sind wichtig und gut als Vorbereitung für den Kindergarten. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem Rathaus beim [Familienservicebüro](#) nach.

Informationen über Kindertagespflege finden Sie [hier](#) in einem kleinen Video in verschiedenen Sprachen.

## Kindergarten

Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier gilt ebenfalls ein Rechtsanspruch, das heißt Ihr Kind muss einen Platz bekommen. Auch hier erlernt Ihr Kind die deutsche Sprache und wird, seinem Alter entsprechend, spielerisch gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern gefördert. Der Kindergarten ist sehr wichtig und hilft bei der guten Vorbereitung für die Schule. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem Rathaus beim [Familienservicebüro](#).

Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeitrag erhoben. Auf Antrag kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder ab drei Jahren in der Regel kostenlos.

## Schulpflicht

Im Rahmen der Schulpflichterfüllung tragen Erziehungs- und Sorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) eine große Verantwortung. Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Die Schulpflicht endet grundsätzlich nach 12 Jahren. In Ausnahmefällen kann die Schulpflicht bereits nach frühestens 10 Schulbesuchsjahren enden, wobei mindestens ein Jahr an einer Berufsbildenden Schule absolviert werden muss.

Die Schulordnung der jeweiligen Schulen legt fest, dass Erziehungs- und Sorgeberechtigte ihre Kinder bei Krankheit schriftlich entschuldigen müssen. Eine telefonische Abmeldung reicht nicht aus. Die Eingangsfrist der schriftlichen Entschuldigungen beträgt zu meist 3 Werktage. Bei längerer Krankheit empfiehlt es sich eine ärztliche attestierte Entschuldigung einzuholen. In begründeten Einzelfällen kann die Schule eine ärztliche Attestpflicht anordnen.

Kommt ein Schüler oder eine Schülerin der Allgemein- oder Berufsschulpflicht unentschuldigt nicht nach, muss die Schule das [Jugendamt](#) und die Bußgeldstelle informieren. Das Jugendamt stellt hierzu Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Zudem kommt auf strafmündige Jugendliche ab 14 Jahren sowie deren Erziehungs- und Sorgeberechtigten ein Bußgeldverfahren zu

Mehrsprachige Publikationen des Niedersächsischen Kultusministeriums finden Sie [hier](#).

## Schulsystem



<sup>1</sup> In der FöS können Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge unterrichtet werden, NSchG § 14, Abs. 4 und §5, Abs. 3, Nr. 3  
 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/2014 (erstmalig ohne 1. Schuljahrgang) aus, im Sekundarbereich I aufsteigend ab dem Schuljahr 2017/2018 (erstmalig ohne 5. Schuljahrgang), also wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 letztmalig in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.  
<sup>2</sup> Bestehende Kooperative Gesamtschulen haben nach NSchG § 183 b Bestandsschutz

Quelle: [MK Niedersachsen](#)

### Grundschule

Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre. Wenn Ihr Kind 6 Jahre alt ist, melden Sie es an einer Grundschule in der Nähe Ihrer Wohnung an.

Nach dem Besuch der Grundschule wechseln Schulkinder je nach Leistungsstand und Wunsch der Eltern auf eine der folgenden Schulen:

### Hauptschule

In der Hauptschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Grundbildung. Sie lernen es, selbstständig zu arbeiten und sie lernen Berufe kennen.

Außerdem bekommen Sie eine Berufsorientierung. Die Hauptschule dauert 5 beziehungsweise 6 Jahre.

### Realschule

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie lernen in allen Fächern noch mehr als die Grundbildung. Die Schülerinnen und Schüler lernen Berufe und Studiengänge kennen und bekommen eine Berufsorientierung.

Die Realschule dauert 6 Jahre.

### Gymnasium

Im Gymnasium bekommen die Schülerinnen und Schüler eine vertiefte Allgemeinbildung. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein Studium vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schüler nach 13. Klasse das Abitur.

### Oberschule

In der Oberschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zusammen.

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in der Hauptschule und in der Realschule lernt.

Es gibt aber auch Oberschulen, an denen getrennt unterrichtet wird.

Dort gibt es einen Hauptschulzweig und einen Realschulzweig.

Einige Oberschulen haben auch einen Gymnasialzweig.

## Gesamtschule

Es gibt die Integrierte Gesamtschule (IGS) und es gibt die Kooperative Gesamtschule (KGS). In der Gesamtschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

Alle bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können. Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in den anderen Schulformen lernt.

Sie können auch Abitur machen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Schulsystem in Niedersachsen in verschiedenen Sprachen.

## Schulausfall

Starke Schneefälle mit Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Eisregen oder auch ein Orkan, mit nicht absehbaren Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, können zum Ausfall des Unterrichts an allen Schulen in der Samtgemeinde Artland führen. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Abstufung bis zur Klasse 4 oder bis zur Klasse 10 vorzunehmen. Der Regelfall ist aber, dass der Unterricht dann an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen ausfällt.

Die weitestgehend im ÖPNV durchgeführte Schülerbeförderung findet trotzdem statt, soweit die Verkehrsunternehmen dies für möglich halten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass vereinzelt Haltestellen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen nicht mehr angefahren werden. Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Schulausfall auf den Weg zur Haltestelle gemacht haben, sollten deshalb mindestens 15 Minuten auf den Bus warten.

Die Schulen stellen auch bei Schulausfall die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler sicher, die zur Schule gekommen sind. Ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten werden sie nicht vor dem üblichen Schulschluss nach Hause geschickt. Dies ist insbesondere für berufstätige Erziehungsberechtigte wichtig.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Hörfunkdurchsagen in den Verkehrsnachrichten ab 6.00 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im [Internet](#) zu informieren.

Zudem gibt es eine kostenlose App mit dem Namen "KatWarn", die bei Schulausfall eine entsprechende Meldung anzeigt. Die App steht für Smartphones mit Android und iOS zur Verfügung und kann aus den entsprechenden Appstores heruntergeladen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: <https://www.katwarn.de/>

Schließlich können Sie sich auch an die Bürgerinformation des Landkreises Osnabrück melden.

 [05415010](tel:05415010)

 [info@landkreis-osnabrueck.de](mailto:info@landkreis-osnabrueck.de)

Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsbedingungen befürchten, können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, selbst entscheiden, ob sie die Kinder zur Schule schicken oder nicht.

## Familienleistungen

## Elterngeld

Familie und Beruf entwickeln sich immer mehr zu gleichberechtigten Lebensinhalten für beide Elternteile. Elterngeld und Elternzeit sollen helfen, den Start in eine neue Lebensphase mit Kind nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Das Basiselterngeld wird den Eltern bis zu 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei Monate und höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen, wenn in dieser Zeit die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird oder eine Erwerbstätigkeit nicht mehr als 32 Wochenstunden im Monat ausgeübt wird. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Bezugszeiten können sich ergeben, sofern Ihr Kind mindestens sechs, acht, zwölf oder 16 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren wurde.

Um Eltern bei der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wurde das Elterngeld zu einem Elterngeld Plus weiterentwickelt. Mit dem Elterngeld Plus wird Eltern die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer Teilzeittätigkeit ermöglicht und damit der Wiedereinstieg erleichtert.

Eltern, die frühzeitig nach der Geburt ihres Kindes in Teilzeit arbeiten, verlieren durch die Berücksichtigung ihres Teilzeiteinkommens einen Teil ihres Elterngeldanspruchs. Das Elterngeld Plus gleicht dies durch eine längere finanzielle Unterstützung über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus aus. Aus einem Basiselterngeldmonat werden zwei Monate Elterngeld Plus.

Zudem wird das Elterngeld um einen Partnerschaftsbonus ergänzt, der die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben fördern soll. Wenn beide Elternteile gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Monaten zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche Teilzeit arbeiten, erhalten sie je Elternteil zwei bis vier weitere Monate Elterngeld Plus. Diese Regelungen können sowohl von zusammenlebenden Eltern als auch von Alleinerziehenden genutzt werden.

Das Informationsblatt begleitet Sie beim Ausfüllen der Formulare und enthält darüber hinaus allgemeine Hinweise. Weitere Informationen und Beispiele zum Elterngeld Plus finden Sie unter [www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de). Mit dem dort verfügbaren Elterngeldrechner mit Planer können Sie die voraussichtliche Höhe selbst ermitteln.

Grundsätzlich hat Anspruch auf Elterngeld, wer:

- einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- dieses Kind selbst betreut und erzieht
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt

Das Elterngeld ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann erst mit der Geburt des Kindes gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung geleistet wird. Daher beantragen Sie das Elterngeld rechtzeitig nach der Geburt Ihres Kindes.

Beantragen können Sie das Elterngeld bei der Samtgemeinde Artland

Samtgemeinde Artland, Elterngeld

📍 Markt 2, 49610 Quakenbrück

Ansprechpartner Elterngeld:

Frau König

 [05431182136](tel:05431182136)

Herr Teichmann

 [05431182133](tel:05431182133)

## Kindergeld

Familien mit Kindern müssen den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren. Hierfür benötigen sie mehr Geld als Personen ohne Kinder. Als Ausgleich für diesen Mehraufwand gibt es das Kindergeld.

Das Kindergeld wird bei der [Familienkasse](#) beantragt und auch von dieser ausgezahlt.

### Anspruch auf Kindergeld

Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld ist, dass die Berechtigte oder der Berechtigte durch die an ihn vergebene steuerliche Identifikationsnummer identifiziert ist.

Grundsätzlich erhalten deutsche Staatsangehörige Kindergeld, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

#### Ausländische Staatsangehörige der EU-/ EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz

Auch ausländische Staatsangehörige aus der EU (Europäische Union) und aus dem EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) können Kindergeld erhalten. Dafür muss man einen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Des Weiteren muss man in Deutschland Geld verdienen und das nachweisen können.

Ab dem vierten Monat kann auch ohne Einkünfte ein Anspruch auf Kindergeld bestehen; jedoch müssen die Voraussetzungen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt in Deutschland erfüllt sein. Die Familienkasse kann dies unabhängig von der Ausländerbehörde prüfen.

#### Ausländische Staatsangehörige von Drittstaaten

Ausländische Staatsangehörige von Drittstaaten, die in Deutschland wohnen und eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen, können Kindergeld erhalten. Auch bestimmte andere Aufenthaltstitel können einen Anspruch auf Kindergeld auslösen.

Unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte können ebenfalls Kindergeld erhalten.

Kindergeld beantragen Sie bei der [Familienkasse](#).

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer = umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab

---

18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene bzw. Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.